

Sachgebiet  
Hauptverwaltung

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinschaftsversammlung	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Regelung der Stellvertretung für Sitzungen des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südost-bayern ist der Gemeinschaftsvorsitzende Verbandsmitglied in der Verbandsversammlung (geborenes Mitglied). Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden (Stellvertreter im Amt) vertreten. Es ist gemäß der Verbandssatzung und nach dem Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit möglich, eine andere Person als weiteren Stellvertreter zu bestellen. Der Stellvertretung durch eine andere Person müssen der Gemeinschaftsvorsitzende und der Stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende zustimmen.

Es wird vorgeschlagen als weiteren Stellvertreter den 2. Bürgermeister des Marktes Reichertshofen Herrn Adolf Kothmeier zu bestimmen. Als Stellvertreter wird der 3. Bürgermeister des Marktes Reichertshofen, Herr Dieter Lindenmeier vorgeschlagen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinschaftsvorsitzende, bzw. der Stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende, werden im Verhinderungsfall beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern ab sofort vom 2. Bürgermeister des Marktes Reichertshofen, Herrn Adolf Kothmeier, oder vom 3. Bürgermeister des Marktes Reichertshofen, Herrn Dieter Lindenmeier vertreten.

Hierzu erteilen der Gemeinschaftsvorsitzende und sein Stellvertreter gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 2 KommZG ihre Zustimmung.